

## N I E D E R S C H R I F T

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberstein am **11. Dezember 2025** im Gemeindeamt Eberstein.

### A n w e s e n d e :

Bürgermeister Andreas **GRABUSCHNIG** als Vorsitzender

Die Mitglieder des **Gemeindevorstandes:** Vzbgm. Ing. Robert **LASSERNIG**  
Vzbgm. Alexander **DÖRFLINGER**

Die Mitglieder des **Gemeinderates:** Peter **SCHRATZER**  
Erwin **PETUTSCHNIG**  
Mag. Jasmin **SUNITSCH**  
Ulrike **JAKLITSCH**  
Sabrina **JANDL**

Ersatzgemeinderäte: Erhard **ZÖHRER**  
Verena **DÖRFLINGER**  
Thomas **WEIGEL**  
Hannes **SAMSELNIG**

Nicht anwesend aus begründetem Anlass: GVM Mario **ZÖHRER**  
Mag. Simon **HÖFFERNIG**  
Ing. Raphael **PLIEMITSCHER**  
Ing. Stefan **SULLBAUER**  
Anita **KNAFEL**  
Georgia **DÖRFLINGER**  
Hans-Peter **HABERL**

Der als Schriftführer bestellte Bedienstete AL Lukas Schellander und die FV Eva Paganal Gratzler.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig unter Einhaltung der Bestimmungen der K-AGO 1998 auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

## Tagesordnung:

- 1) Protokollangelegenheiten;
- 2) WVA Eberstein: Ausbau-, Sanierungs- und Finanzierungsplan „Trinkwasser.Eberstein.2045“;
- 3) Erlassung der Stellenplan-Verordnung für das Jahr 2026;
- 4) Erlassung/Anpassung der Hundeabgabeverordnung;
- 5) Erlassung/Anpassung der Kanalanschlussbeitragsverordnung;
- 6) Innere Darlehen 2024: Teilweise Abänderung der Rückzahlungsmodalitäten;
- 7) Aufnahme eines Kassenkredites zur vorübergehenden Stärkung der Kassenmittel in der Höhe von € 802.000,00;
- 8) Bericht der letzten Kontrollausschusssitzung;
- 9) Erstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 sowie Erlassung der damit verbundenen Verordnung, Erlassung des mittelfristigen Finanzplanes 2026-2030 und Festsetzung der Stundensätze für Bauhofmitarbeiter und Maschinen;

Nach Eröffnung der Sitzung um 18.00 Uhr durch den Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, wird von ihm festgestellt, dass acht Mitglieder des Gemeinderates sowie vier Ersatzgemeinderäte anwesend sind und dieser daher beschlussfähig ist.

Die Verständigungsnachweise liegen vor.

## Sitzungsverlauf:

### 1) Protokollangelegenheiten;

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zur Durchsicht zugestellt.

Anträge auf Änderungen wurden keine gestellt.

**Somit gilt die oben genannte Niederschrift hiermit als genehmigt.**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für die Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei Mitglieder des Gemeinderates, Sabrina Jandl und Thomas Weigel, zu bestellen.

### **Beschluss:**

**Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

### 2) WVA Eberstein: Ausbau-, Sanierungs- und Finanzierungsplan „Trinkwasser.Eberstein.2045“;

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes begrüßt der Vorsitzende Herrn Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH) Andreas Rauch vom beauftragten Ingenieurbüro und dankt ihm für sein Kommen sowie für die im Rahmen der gesamthafter Betrachtung erstellte Studie zur Wasserversorgung Eberstein.

Herr DI (FH) Andreas Rauch stellt daraufhin das von seinem Büro ausgearbeitete und nunmehr vorliegende Sanierungs-, Aus- und Investitionskonzept „Trinkwasser.Eberstein.2045“ dem Gemeinderat in einer ausführlichen Präsentation vor.

Er erläutert den technischen Ist-Stand der Wasserversorgung, die identifizierten Handlungsfelder, die einzelnen Quellgebiete (Petschon, Kulm, Krenn, Bleimeierwiesen), die notwendig werdenden Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen sowie das daraus abgeleitete, zeitlich gegliederte Sanierungs- und Investitionsprogramm für den Zeitraum 2025–2045 einschließlich einer Kostengliederung in neun Bauabschnitten.

Dabei wird insbesondere auf den Bauabschnitt BA01 – Petschonquelle / Hochbehälter eingegangen, der aus technischer Sicht als vorrangig umzusetzen ist und unmittelbar zu einer nachhaltigen Erhöhung der Versorgungssicherheit beiträgt. Herr DI (FH) Andreas Rauch erläutert weiters die Finanzierungsgrundlagen, Fördervoraussetzungen, die zu erwartenden Bundesfördermittel sowie die Möglichkeit eines Landesdarlehens (K-WWF) zur Abdeckung eines Teiles der Investitionskosten.

An die Präsentation schließen sich mehrere Verständnisfragen der Gemeinderatsmitglieder sowie eine fachliche Diskussion an, in der der Vorsitzende die Bedeutung der Maßnahme im Sinne der Daseinsvorsorge und öffentlichen Trinkwassersicherheit nochmals hervorhebt.

Der Vorsitzende verweist auf die intensive Vorberatung im Gemeindevorstand und wiederholt den fachlichen Hintergrund und die Zielsetzung der Gesamtstudie „Trinkwasser.Eberstein.2045“, welche ein gesamthafter

Investitions- und Sanierungsprogramm in neun Bauabschnitten bis 2045 vorsieht, mit einem Gesamtkostenrahmen von rund EUR 2,97 Mio netto.

Besonders hervorgehoben wurden im Gemeindevorstand die Dringlichkeit und die wasserwirtschaftliche Notwendigkeit des Bauabschnittes BA01 „Sanierung durch Neubau Petschonquelle“ samt Quellableitung, UV-Anlage im Hochbehälter sowie Teilsanierung des Hochbehälters. Ausgeführt wird, dass im Bauabschnitt BA01 reine Baukosten von EUR 239.710 netto anzusetzen sind, zuzüglich eines Risiko- bzw. Unvorhergesehenenzuschlages von 5 % sowie rund 13 % für Ingenieurleistungen (Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Förderabwicklung), womit Gesamtbauherstellungskosten von rund EUR 275.000 netto zu erwarten sind.

Vizebürgermeister Alexander Dörflinger betont die Wichtigkeit dieses Projektes für die kommenden Generationen in der Marktgemeinde Eberstein.

Herr DI (FH) Andreas Rauch hebt hervor, dass insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit ein wesentlicher Faktor ist, damit die Bevölkerung frühzeitig und umfassend informiert wird.

Vizebürgermeister Ing. Robert Lassernig fragt, auf welcher Grundlage (Material der Hochbehälter) die vorgetragene Kostenschätzung beruht. Herr DI (FH) Andreas Rauch erklärt, dass er von Betonhochbehältern ausgegangen ist, da diese – bei fachgerechter Ausführung – eine sehr langlebige und bewährte Lösung darstellen.

Mag. Jasmin Sunitsch fragt an, ob es notwendig ist, die gesamte Wasserversorgungsanlage in einem Gesamtprojekt zu sanieren, oder ob es sinnvoller wäre, mehrere Einzelprojekte über einen längeren Zeitraum umzusetzen. Herr DI (FH) Andreas Rauch führt dazu aus, dass bei Wasserversorgungsanlagen laufend Sanierungsbedarf besteht und das größte Risiko darin liegt, notwendige Maßnahmen aufzuschieben. Im Ernstfall müssten dann kurzfristig und unter Zeitdruck wesentlich teurere Maßnahmen gesetzt werden. Eine gesamthafte Betrachtung und Planung sei daher fachlich klar zu bevorzugen. Ergänzend nennt er Beispiele aus der Praxis, bei denen verzögerte Sanierungen zu erheblichen Problemen geführt haben.

Erwin Petutschnig hinterfragt, weshalb bei der Sanierung nicht primär bei den Leitungen angesetzt wird. Herr DI (FH) Andreas Rauch stellt klar, dass die Sicherstellung der Wassergewinnung oberste Priorität hat und daher zunächst die Quellen entsprechend zu sanieren bzw. zu erneuern sind, um eine ausreichende und sichere Wasserversorgung gewährleisten zu können.

Ulrike Jaklitsch erkundigt sich nach der Berechnung des Wasserzinses. Herr DI (FH) Andreas Rauch sowie Finanzverwalterin Eva Paganal-Gratzer erläutern den Mandataren das entsprechende Vorgehen. Dabei wird insbesondere betont, dass eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll ist, um die Bevölkerung frühzeitig einzubinden und Verständnis für eine allfällige Anpassung des Wasserzinses zu schaffen.

Der Gemeinderat bekräftigt abschließend die zwingende Notwendigkeit dieser Maßnahme im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Hygiene und Trinkwasserschutz.

Zur Planungs- und Bauausführungsphase liegt ein Pauschalangebot des Ingenieurbüros DI (FH) Andreas Rauch über EUR 29.340 netto (EUR 35.208 brutto) vor. Dieses wurde im Zuge der Vorberatung als wirtschaftlich und zweckmäßig beurteilt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberstein beschließt einstimmig:**

- Die Studie „Trinkwasser.Eberstein.2045“ wird als grundsätzliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage angenommen.
- Der Bauabschnitt BA01 (Sanierung Petschonquelle, Sanierung/Neubau Quellableitung, UV-Anlage sowie Teilsanierung Hochbehälter) wird genehmigt.
- Das Ingenieurbüro DI (FH) Andreas Rauch wird gemäß Angebot ANG2025-752 vom 01.12.2025 mit der Durchführung der Planungs- und Bauausführungsphase zum Pauschalpreis von EUR 29.340 netto (EUR 35.208 brutto) für den Bauabschnitt BA01 beauftragt.
- Die Finanzierung soll unter Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln (15 %) und Landesförderung (Darlehen K-WWF ca. 14 %) erfolgen.

**3) Erlassung der Stellenplan-Verordnung für das Jahr 2026;**

**Auszug aus der Stellenplan-Verordnung (Entwurf)**

**§ 1**

**Beschäftigungsobergrenze**

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K- GBRPV 174 Punkte.

**§ 2**

**Stellenplan**

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	38,00%	P5	III	2	18	
3	100,00%	D	IV	10	42	42,00
4	100,00%			7	33	33,00
5	100,00%	C	V	8	36	36,00
6	100,00%	K	-	10	42	
7	100,00%			9	39	

8	100,00%	P3	III	6	30	
9	100,00%			6	30	
10	81,25%			6	30	
11	87,50%	P5	III	3	21	
12	62,50%	P5	III	3	21	
13	100,00%	P3	III	7	33	
14	100,00%	P2	III	6	30	
15	100,00%			7	33	
					<b>BRP-Summe</b>	<b>171,00</b>

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

Amtsleiter Lukas Schellander betont, dass der Stellenplan für das Jahr 2026 im Vergleich zum derzeit gültigen Stellenplan unverändert bleibt.

**Beschluss:**

**Nach Kenntnisnahme wird der vorliegende Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.**

**4) Erlassung/Anpassung der Hundeabgabeverordnung;**

Der Vorsitzende stellt, gemeinsam mit dem Amtsleiter, den Gemeinderatsmitgliedern den Entwurf der Hundeabgabeverordnung 2025 vor und erläutert kurz die wesentlichen Inhalte. Dabei wird besonders hervorgehoben, dass die bisherige Abgabe von € 25,00 auf künftig € 30,00 pro Hund und Jahr erhöht wird.

Weiters wird erwähnt, dass die Verordnung von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung vorbegutachtet wurde und lediglich kleinere redaktionelle Anpassungen empfohlen wurden, welche den Inhalt nicht wesentlich betreffen. Diese geforderten Anpassungen wurden inzwischen in die Verordnung eingearbeitet.

Die Hundeabgabeverordnung 2025 bildet eine Beilage zu dieser Niederschrift.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Hundeabgabeverordnung 2025 mit Inkrafttreten am 1. Jänner 2026.**

#### 5) Erlassung/Anpassung der Kanalanschlussbeitragsverordnung;

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat den Entwurf der Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025 vor und erläutert, dass die wesentlichste Änderung die Anpassung des Beitragssatzes auf € 3.500 je Bewertungseinheit (inkl. 10 % USt) darstellt. Diese Beitragsanpassung wurde im Zuge der fachlichen Prüfung und nach Empfehlung der Abteilung 3 vorgenommen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Verordnungsentwurf von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung vorbegutachtet wurde und diese den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die Kanalanschlussbeitragsverordnung bildet eine Beilage zu dieser Niederschrift.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025 mit Inkrafttreten am 1. Jänner 2026.**

#### 6) Innere Darlehen 2024: Teilweise Abänderung der Rückzahlungsmodalitäten;

Der Vorsitzende und die FV Eva Paganal-Gratzer berichten, dass das innere Darlehen in Höhe von EUR 369.500 im Jahr 2024 aus der Zahlungsmittelreserve „Kanal/Abwasserbeseitigung“ aufgenommen wurde, um die Liquidität zu sichern. Gleichzeitig wurde damals vom Gemeinderat beschlossen, dieses Darlehen bis spätestens 31.12.2026 rückzuführen.

Aufgrund der im Zuge des Voranschlags 2026 erfolgten Feststellungen der Abteilung 3 (aufsichtsbehördliche Analyse) wird nun empfohlen, die Rückführung auf eine maximale Laufzeit von bis zu zehn Jahren ab Entnahme auszudehnen, um eine nachhaltige Finanzierungsplanung sicherzustellen.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung ausdrücklich für diese verlängerte Rückzahlungsmethode ausgesprochen hat und dem Gemeinderat empfiehlt, den ursprünglichen Beschluss anzupassen.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Februar 2025 betreffend die Rückzahlung des inneren Darlehens aus der Zahlungsmittelreserve „Kanal/Abwasserbeseitigung“ mit Fälligkeit 31.12.2026 aufzuheben und die Rückzahlung des inneren Darlehens über EUR 369.500 aus der Zahlungsmittelreserve „Kanal/Abwasserbeseitigung“ auf eine Laufzeit von zehn Jahren ab Entnahme, somit für den Zeitraum 2024 bis 2034, festzulegen.**

#### 7) Aufnahme eines Kassenkredites zur vorübergehenden Stärkung der Kassenmittel in der Höhe von € 802.000,00;

Auch im heurigen Jahr wurden zur Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 802.000,00 erneut zwei Angebote eingeholt, und zwar eines von der Kärntner Sparkasse sowie eines von der Raiffeisenbank Völkermarkt-

Bleiburg-Brückl. Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Fixzinssatz-Variante zu wählen, da diese eine höhere Planungssicherheit bietet. Die Raiffeisenbank Völkermarkt-Bleiburg-Brückl legte dabei das wirtschaftlich günstigere Angebot mit einem Fixzinssatz von 2,55 % p. a.

Mag. Jasmin Sunitsch erkundigt sich, weshalb sich die Höhe des Kassenkredites jährlich unterscheidet bzw. in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht hat.

FV Eva Paganal-Gratzer erläutert dazu kurz die Berechnung im Hintergrund und führt aus, dass sich die Höhe des Kassenkredites aus den gesetzlichen Vorgaben ergibt.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberstein folgt dem Antrag des Gemeindevorstandes und beschließt einstimmig die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 802.000,00 bei der Raiffeisenbank Völkermarkt-Bleiburg-Brückl zu einem Fixzinssatz von 2,55 % p. a. Der Kassenkredit dient der vorübergehenden Stärkung der Kassenmittel und der Sicherstellung der laufenden Liquidität der Gemeinde.**

#### **8) Bericht der letzten Kontrollausschusssitzung;**

Die Ausschussobfrau GR Mag. Jasmin Sunitsch verliest den Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Eberstein am 2. Dezember 2025 um 18:00 Uhr im Gemeindeamt Eberstein.

#### **Anwesende:**

Der Ausschussobfrau: Jasmin Sunitsch

Die Ausschussmitglieder: Simon Höffernig, Anita Knafel, Peter Schratzer

Zur Bereitstellung der Unterlagen und für allfällige Auskünfte war die Finanzverwalterin Eva Paganal-Gratzer bestellt.

Die Verständigungsnachweise liegen vor.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung durch die Obfrau und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestellung eines Protokollunterfertigers
4. Kassenstandsprüfung
5. Belegprüfung 3. Qu. 2025
6. Voranschlag 2026 - Entwurf
7. Allfälliges

#### **Verlauf und Ergebnis der Sitzung:**

##### **Punkt 1.) Eröffnung der Sitzung durch die Obfrau und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende, Ausschussobfrau Jasmin Sunitsch, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung.

## **Punkt 2.) Genehmigung der Tagesordnung**

Einstimmig wird die Tagesordnung genehmigt

## **Punkt 3.) Bestellung eines Protokollunterfertigers**

Jasmin Sunitsch und Peter Schratzer werden als Protokollunterfertiger bestellt

## **Punkt 4.) Kassenstandsprüfung**

Anhand der über die Kassengebarung geführten Unterlagen wurde die vollkommene Übereinstimmung des buchmäßigen Barkassenbestandes mit dem tatsächlichen Barkassenbestand zum 2.12.2025 festgestellt. Die Barkasse wies einen Barbetrag in der Höhe von € 2.917,94 auf.

Die beiden Girokonten wiesen per 1.12.2025 folgende Beträge auf:

Kärntner Sparkasse: € 76.392,61

Raiffeisenbank: - € 755.504,45

Auf den Sparbüchern befanden sich per 1.12.2025: € 36.696,98

Die beiden Darlehen haben einen Stand von -€ 25.957,04, während die Regionalfondsdarlehen einen Stand von - € 677.378,53 aufweisen.

Die buchhalterischen Aufzeichnungen stimmten mit den tatsächlichen Ständen überein.

## **Punkt 5.) Belegprüfung 3. Quartal 2025**

Geprüft wurden die Belege mit Fälligkeit 3. Quartal 2025 und für in Ordnung empfunden

## **Punkt 6.) Voranschlag 2026 - Entwurf**

Der Voranschlagsentwurf 2026 lag zur Durchsicht bereit. So auch die Begutachtungstabellen der Abteilung 3, die das geplante Zahlenwerk kurz erläutern und eine Beilage dieses Protokolls darstellen.

Nach kurzer Diskussion nahmen die Mitglieder des Kontrollausschusses den Budget-Entwurf 2026 zur Kenntnis.

## **Punkt 7.) Allfälliges**

Nach Abhandlung aller Tagesordnungspunkte wurde die Sitzung um 18:00 Uhr für beendet erklärt.

## **Beschluss:**

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

- 9) Erstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 sowie Erlassung der damit verbundenen Verordnung, Erlassung des mittelfristigen Finanzplanes 2026-2030 und Festsetzung der Stundensätze für Bauhofmitarbeiter und Maschinen;

FV Eva Paganal-Gratzer erläutert den vorliegenden und von der Gemeinderevision bereits geprüften Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026. Zudem erläutert sie kurz den Mittelfristigen Finanzplan.

Der Voranschlag bildet eine Beilage zu dieser Niederschrift

Daraufhin erläutert sie die Stundensätze für Bauhofmitarbeiter und Maschinen wie folgt:

VERGÜTUNGEN VA 2025		NVA			
		2024	2024 Korrektur	2025	2026 Erhöhung analog Bundesabschluss Gehaltserhöhung: 1,6%
<b>Personal</b>					
Zentralamt	p. a.	36.200,00		37.500,00	38.100,00
Bauhof	pro Stunde	42,25		43,75	44,45
<b>Maschinen</b>					
Pick Up	pro Km	0,80		0,81	0,84
Traktor	pro Stunde	30,00	33,00	33,59	34,93
Schneepflug	pro Stunde	33,00	10,00	10,18	10,59
Streugerät	pro Stunde	20,00		20,36	21,17

#### Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 sowie die Erlassung der damit verbundenen Verordnung, die Erlassung des mittelfristigen Finanzplanes 2026-2030 und Festsetzung der Stundensätze für Bauhofmitarbeiter und Maschinen mehrheitlich mit 11:1 Stimmen (GR Mag. Jasmin Sunitsch stimmt dagegen) zum Beschluss erhoben.

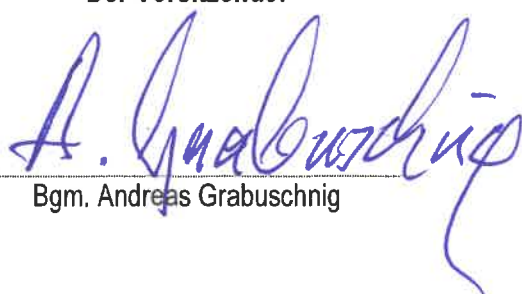
Der Vorsitzende berichtet anschließend über das von der Firma Dolomit Eberstein Neuper GmbH angebrachte Netz als Staubschutz bei der Schotterdeponie. Der Geschäftsführer der Dolomit Eberstein Neuper GmbH, Mag. Josef Pacher, ersucht in diesem Zusammenhang um eine Rückmeldung seitens des Gemeinderates.

In der darauffolgenden Diskussion werden unterschiedliche Meinungen und Standpunkte eingebracht. Dabei wird einerseits die gesetzte Maßnahme als sinnvoller Beitrag zur Reduktion der Staubbelastung hervorgehoben, andererseits werden auch Bedenken hinsichtlich der optischen Beeinträchtigung sowie der langfristigen Wirksamkeit geäußert.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, die Situation weiterhin zu beobachten und bei Bedarf erneut zu beraten.

Im Anschluss wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, um 19:40 Uhr für geschlossen erklärt.

**Der Vorsitzende:**



---

Bgm. Andreas Grabuschig

**Das Gemeinderatsmitglied:**



---

Sabrina Jandl

**Das Gemeinderatsmitglied:**



---

Thomas Weigel

**Der Schriftführer:**



---

AL Lukas Schellander

